



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die  
allgemein bildenden und beruflichen  
Schulen in öffentlicher und freier Träger-  
schaft in Baden-Württemberg

Stuttgart 14. Oktober 2021

Aktenzeichen 31-6610.0/171  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Regierungspräsidien, Abteilung 7  
Staatliche Schulämter  
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

## **Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2021/2022**

### **Schreiben des Kultusministeriums vom 21. Juli 2021**

#### **Anlagen**

Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2021/2022 vom 12. Oktober 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Neufassung der Corona-Pandemie-  
Prüfungsverordnung 2021/2022 zu Ihrer Information und mit der Bitte um Beachtung.

Die Verordnung setzt u.a. die Ihnen bereits mit Schreiben vom 21. Juli 2021 bekannt  
gegebenen Eckpunkte zu den Leistungsfeststellungen und Prüfungen im neuen  
Schuljahr um. Darüber hinaus enthält die Neufassung der Verordnung neben redak-  
tionellen Änderungen auch Anpassungen der Bestimmungen zur Lehramtsausbil-  
dung und -prüfung.

Mit der Rückkehr zum Regelbetrieb können die besonderen Bestimmungen zu den schulischen Abschlussprüfungen weitestgehend entfallen. Trotzdem werden die Sonderregelungen zu den Leistungsfeststellungen sowie zu Versetzungsentscheidungen, Niveauzuordnungen, Wiederholungen und Gremiensitzungen im Wesentlichen fortgeschrieben, um pandemiebedingte Nachteile für die Schülerinnen und Schüler zu vermeiden und Ihnen die nötige Rechts- und Planungssicherheit zu geben.

Sollte sich mit Blick auf die weitere Entwicklung des Pandemiegeschehens oder aufgrund von Vereinbarungen auf Ebene der Kultusministerkonferenz künftig ein Anpassungsbedarf ergeben, werden wir Sie über die entsprechenden Änderungen rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Hager-Mann